

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1683

Gemeinden Aeschi, Bolken, Etziken, Horriwil und Subingen: Landumlegung Bahn 2000, Perimeter 11 und Süd Plus, Bewilligung zur Auflösung der Flurgenossenschaft

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bahn 2000 Perimeter 11 und Süd Plus ersucht um Bewilligung der Auflösung.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Die Flurgenossenschaft Bahn 2000 Perimeter 11 (Aeschi, Bolken und Etziken) wurde am 28. August 1995 gegründet und am 20. Oktober 1998 auf das Gebiet Bahn 2000 Süd Plus (Etziken, Horriwil und Subingen) erweitert.

Das Vorprojekt der Landumlegung konnte mit RRB Nr. 2196 vom 16. November 1999 und die Neuzuteilung mit RRB Nr. 1373 vom 4. Juli 2000 (Besitz- und Eigentumsübergang per 1. November 1999) genehmigt werden. Anschliessend folgten in Koordination mit dem Bau der Bahn 2000 die notwendigen Wegebau- und Entwässerungsarbeiten sowie die Umsetzung der umfangreichen ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen.

Die Arbeiten der Landumlegung Bahn 2000 sind abgeschlossen. Anlässlich diverser Abnahmen wurde die fachgerechte Ausführung und weitgehende Vollendung der Arbeiten festgestellt. Die Arbeitsschritte und die ausgeführten Massnahmen sind im informativen Schlussbericht vom August 2010 festgehalten. Die Auflösung der Genossenschaft wurde an der Generalversammlung vom 4. September 2010 einstimmig beschlossen. Für die noch notwendigen Abschlussarbeiten (definitiver Rechnungsabschluss, Begleitung der Folgebewirtschaftung, etc.) wurde ein spezieller Ausschuss des Vorstandes bestimmt.

2.2 Schlussabrechnung

Die Schlussabrechnung der Landumlegung Bahn 2000 Perimeter 11 und Süd Plus weist gemäss Zusammenstellung der Projektleitung Gesamtkosten von 8'312'431.05 Franken aus. Sämtliche Kosten wurden von der SBB finanziert, resp. bevorschusst.

Der revidierte Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2010 wurde anlässlich der Ausschusssitzung des Vorstandes vom 17. April 2012 genehmigt und auch von der zuständigen Stelle der SBB geprüft. Der Abschlussaldo von 22'953.30 Franken wurde anfangs 2011 der SBB überwiesen.

2.3 Abtretung des Flurwegnetzes und der Drainagen an die Gemeinden

Gestützt auf § 11 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) sind die gemeinschaftlichen und baulichen Anlagen nach Abschluss eines gemeinschaftlichen Strukturverbesserungsunternehmens an die zuständigen Einwohnergemeinden abzutreten und von diesen zum Eigentum und zum Unterhalt zu übernehmen.

Die im Rahmen der Landumlegung Bahn 2000 erstellten Wege, Drainagen und weiteren Anlagen wurden im Anschluss an die Abnahmen laufend an die zuständigen Gemeinden abgetreten. Sämtliche Gemeinden haben mit Gemeinderatsbeschluss der Übernahme der Anlagen zu Eigentum und Unterhalt zugestimmt. Die noch notwendigen Garantiewerke sind ausgeführt und die anschliessenden Spülarbeiten abgeschlossen.

2.4 Abtretung Genossenschaftsland

Das kleine Restgrundstück GB Aeschi Nr. 633 mit einer Fläche von 629 m² im Bereich des Westportals des Bahntunnels in Aeschi wurde mit Zirkulationsbeschluss des Vorstandsausschusses vom 5. Juni 2012 an die direkt anstossende Bürgergemeinde Etziken unentgeltlich abgetreten. Der Bürgerrat Etziken hat die Übernahme dieser Parzelle am 9. Juli 2012 beschlossen. Die unentgeltliche Abtretung ist gerechtfertigt, weil die Bürgergemeinde Etziken im Rahmen des Verfahrens diverse Flächen- und Wertverluste akzeptieren musste.

2.5 Grundbucheintragungen

Die bisherigen, summarischen Anmerkungen „Bodenverbesserung/Güterzusammenlegung“ und „Bodenverbesserung/LU Bahn 2000“ bleiben im Grundbuch wie bisher eingetragen. Weil die Rückerstattungsfrist für die ursprünglichen Güterzusammenlegungen abgelaufen ist und sämtliche Kosten der Landumlegung Bahn 2000 von der SBB getragen wurden, ist keine neue Rückerstattungspflicht einzutragen.

2.6 Zusammenfassung

Dank der Landumlegung Bahn 2000 konnten die unumgänglichen Zerschneidungseinflüsse für die Landwirtschaft und die Eingriffe in die gewachsenen Lebensräume reduziert werden. Die gesetzten Ziele wurden weitgehend erreicht.

Damit sind die Voraussetzungen für die Auflösung der Flurgenossenschaft Bahn 2000 Perimeter 11 und Süd Plus, im Sinne von § 66 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung, erfüllt. Die wichtigsten Akten (Protokolle und Jahresrechnungen) wurden der SBB zur Archivierung übergeben.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt im Einvernehmen mit den Vertretern der SBB, die Auflösung unter Verdankung der geleisteten, wertvollen und konstruktiven Dienste der Organe der Genossenschaft, zu bewilligen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 7 ff des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 66 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

- 3.1 Die Auflösung der Flurgenossenschaft Bahn 2000 Perimeter 11 und Süd Plus wird im Sinne der Erwägungen und mit dem besten Dank an die Organe der Genossenschaft bewilligt.
- 3.2 Von der Abtretung der gemeinsamen Anlagen an die Gemeinden zu Eigentum und dauerndem Unterhalt wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 3.3 Die Abtretung der Parzelle GB Aeschi Nr. 633 an die Bürgergemeinde Etziken wird genehmigt. Das Eigentum der Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken (LU Bahn 2000) am Grundstück GB Aeschi Nr. 633 an die Bürgergemeinde Etziken ist gestützt auf den vorliegenden RRB zu übertragen. Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, die Übertragung unter amtlicher Mitwirkung gebührenfrei vorzunehmen.
- 3.4 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes der erstellten Anlagen (Wege und Drainagen) fällt weiterhin in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft. Für den Bachunterhalt sind die Bachunterhaltskonzepte massgebend.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Geoinformation
 Kantonale Katasterschätzung
 Amtschreiberei Region Solothurn, **als Auftrag**
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4556 Aeschi
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4556 Bolken
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4554 Etziken
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4557 Horriwil
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4553 Subingen
 Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4554 Etziken
 W+H AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Blüemlisalpstrasse 6, 4562 Biberist
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
 SBB AG, Immobilienrechte Region Mitte, Postfach 1726, 4601 Olten
 Flurgenossenschaft Bahn 2000 Perimeter 11 und Süd Plus, Präsident Roman Schreier, Luzernstrasse 17, 4554 Etziken